

## **Merkblatt zum Antrag auf Übernahme des Kostenbeitrags zur qualifizierten Tagespflege**

Für die Bearbeitung Ihres Antrags sind folgende Unterlagen (in Kopie) erforderlich:

### **1. Antragsformular**

Für jedes Kind ist ein separater Antrag erforderlich. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und unterschreiben Sie ihn.

### **2. Betreuungsvertrag und Buchungsbeleg**

Der Betreuungsvertrag wurde mit der Tagespflegeperson geschlossen. Der Buchungsbeleg ist Teil des Betreuungsvertrags und gibt Auskunft über die vereinbarte Betreuungszeit.

### **3. Kostenbeitragsbescheid**

Der Bescheid über den Kostenbeitrag für das Tagespflegeverhältnis wird vom Amt für Schulen, Kinderbetreuung und Sport erlassen.

### **4. Nachweis über Krippengeld**

Mit Wirkung zum 01.01.2020 hat der Freistaat Bayern das Krippengeld eingeführt, damit Eltern bis zu 100 Euro monatlich bei den Elternbeiträgen entlastet werden können. Das Bayerische Krippengeld ist abhängig vom Einkommen und können Eltern für ihre Kinder erhalten, die nach dem 1. Januar 2017 geboren und bereits ein Jahr alt sind, bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

Stellen Sie einen Antrag beim ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales) und teilen Sie uns das Ergebnis mit. Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie im Internet unter: <https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/antrag/index.php>

### **5. Einkommensnachweise**

- Arbeitslosengeld II (Jobcenterbescheid)
- Sozialhilfebescheid
- Asylbewerberleistungsbefreiungsbescheid
- Wohngeld-/Lastenzuschussbescheid
- Bescheid über Kinderzuschlag

**Die weiteren Nachweise sind nur erforderlich, falls Sie keine der unter Punkt 5 aufgeführten Leistungen beziehen**

### **6. weitere Einkommensnachweise**

- Ablehnungsbescheid über Wohngeld-/Lastenzuschuss (Wohngeld ist eine vorrangige Leistung, die zwingend bei der Prüfung der Kostenübernahme berücksichtigt werden muss. Ohne Bestätigung der Wohngeldstelle kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden)
- Einkommensnachweise (z. B. Lohnabrechnungen der letzten zwölf Monate, Rentenbescheid, Arbeitslosengeld I-Bescheid, Krankengeldbescheinigung etc.)
- Unterhalt (Trennungs-, Ehegatten- und Kindesunterhalt)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Verträge, Kontoauszüge)
- letzter erteilter Einkommensteuerbescheid
- Bewilligungsbescheide (z. B. Kindergeld, Elterngeld, Familiengeld, Krippengeld)
- Zinserträge

**bei Selbstständigen:**

- die Einkommensteuererklärung des letzten Jahres, nebst sämtlichen Anlagen. (Zu den Anlagen gehört auch die letzte endgültige Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung bzw. die letzte endgültige Einnahmen-Überschussrechnung)
- die Anlage V, wenn Sie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung haben
- das Bestandsverzeichnis für das Anlagevermögen bzw. die Abschreibungsliste zur letzten endgültigen Gewinnermittlung
- Einkommensteuerbescheid der letzten drei Jahre
- Kirchensteuerbescheid der letzten drei Jahre

**7. Nachweise über Ausgaben:**

- Mietvertrag (mit ausgewiesenen Nebenkosten, ohne Heizung und Warmwasser)
- Versicherungspolizen mit der aktuellen Beitragsrechnung (z. B. private Haftpflicht-, Hausrat-, Unfallversicherung)
- Fahrtkosten (Kopie der Fahrkarte)
- Sonstige außergewöhnliche Belastungen (z. B. Unterhaltsleistungen, Kostenbeiträge)
- Aufwendungen zur Riesterreute oder für Altersvorsorgepläne, bei denen die Auszahlung frühestens ab dem 60. Lebensjahr erfolgt
- Bitte legen Sie für sämtliche Ausgaben die Zahlungsnachweise der letzten 3 Monate vor (z.B. Kontoauszug)

**bei Eigenheim:**

- Kreditverträge mit aktuellsten Kontoauszügen (Zins und Tilgung getrennt)
- Gebäudeversicherungen
- Straßenreinigungs- und Abfallbeseitigungsgebührenbescheid
- Grundsteuerbescheid
- Wasser- und Kanalgebührenbescheid
- Kosten Kaminkehrer

**Weitere Hinweise:****Buchungszeit:**

Für die Betreuung bei einer Tagespflegeperson kann eine maximale Buchungszeit von 6-7 Stunden täglich übernommen werden. Darüber hinausgehende Betreuungszeiten müssen mit einem Arbeitszeittennachweis durch den Arbeitgeber begründet werden.

**Kostenbeitrag zur qualifizierten Tagespflege als Mehrbedarf:**

Der Kostenbeitrag zur qualifizierten Tagespflege kann als Mehrbedarf zusätzlich zum Unterhalt geltend gemacht werden. Falls der barunterhaltspflichtige Elternteil den Tagespflegebeitrag oder einen Teil des Beitrags leistet, ist dies umgehend mitzuteilen.

**Bearbeitung und Ablauf**

- Dem Antrag sind die vorzulegenden Nachweise in Kopie beizufügen.
- Der Antrag kann nur vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit den erforderlichen Unterlagen bearbeitet werden.
- Die zuständigen Sachbearbeiter/-Innen sind:

Buchstaben A-O	Herr Lax	Zimmer Nr. 106	Tel.: 08031/365-8354
Buchstaben P-Z	Frau Kuznik	Zimmer Nr. 107	Tel.: 08031/365-8339
- Unsere Öffnungszeiten sind wie folgt:  
Dienstags von 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstags von 14:00 – 17:00 Uhr

**Zu Beginn des Kindertagesstättenjahres gehen erfahrungsgemäß eine hohe Anzahl an Anträgen ein. Aus diesem Grund möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Bearbeitung Ihres Antrages mehrere Wochen dauern kann. Wir bitten um Ihr Verständnis.**